

Das Projekt für den Quai des Eaux-Vives in Genf und die Uferschutzbewegung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 42

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

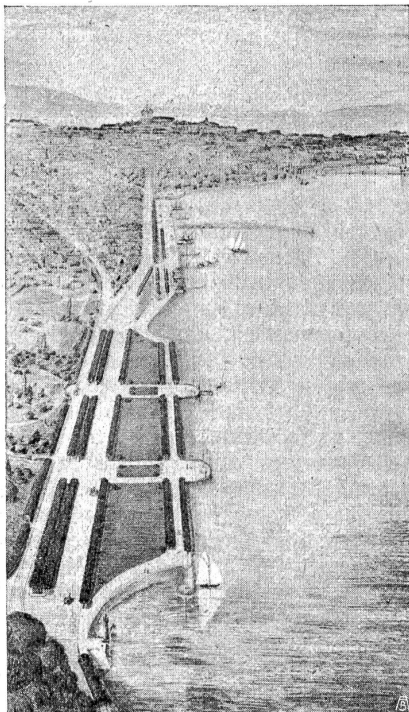
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausstellungen mit Preisen und Medaillen ausgezeichnet worden und manches ihrer Werke hängt in schweizerischen und ausländischen Museen. Umso mehr war es unsere Pflicht, auf ihre Tüchtigkeit hinzuweisen in dem Momente, da sie ihre Vaterstadt zu sich einlädt.

H. B.

Das Projekt für den Quai des Eaux-Vives in Genf und die Uferschutzbewegung.

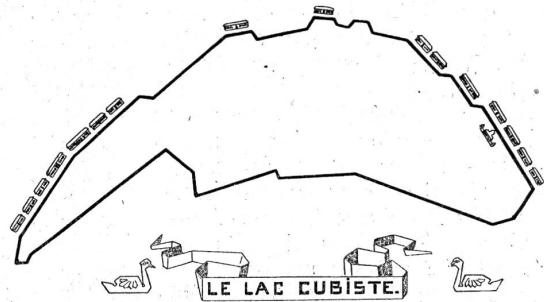
Vor ungefähr einem Jahre kamen die Gemüter der Genfer in Aufregung wegen eines Projektes für die Erweiterung des Eaux-Vives-Quais. Man hatte eine Plankonferenz ausgeschrieben, deren Programm als Bestandteile des neuzuschaffenden Quais eine öffentliche und private Badanstalt, einen Musikpavillon, einen Fußballplatz, Spielwiesen und Landungsplätze für Segel-, Ruder- und Motorboote und Hydro-Aeroplane u. a. m. verlangte. Die städtische Bauleitung machte ein Projekt zu dem ihrigen, das breite, gradlinige Alleestraßen und eine monotone geometrische Gestaltung des Ufers vorsah. Statt daß man der Schönheit des Sees mit seiner natürlichen Uferentwicklung gerecht wurde, richtete man das Hauptaugenmerk auf die uneingeschränkten Verkehrsmöglichkeiten, die gar nicht dem Bedürfnis der Stadt entsprachen. Gegen diese Geometer-Baukunst setzte sich sofort die Genfer Heimatschutz-Vereinigung zur Wehr, unterstützt durch das Gegenprojekt des Herrn S. de Saussure, das mit großem Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse der Stadt die geforderten sportlichen und gärtnerischen Anlagen der natürlichen Uferlinien anschmiegen ließ. Mit Recht verwies man auf die Konsequenzen dieser Ufergeometrie; sollte sie Nachahmung finden, so müßte zulezt der schönste Schweizersee in einer geometrischen Zwangsjacke stecken und so sich und das gegen-



Offizielles projekt für den Quai in Genf.

wärtige Geschlecht dem Spotte der Nachwelt überliefern. Man verwies auf das gute Beispiel am rechten Ufer des

Petit Lac (siehe Bild Seite 499), wo sich auf großen Strecken die natürliche Uferentwicklung in ungestörter reizvoller Ursprünglichkeit erhalten hat mit stillen Buchten, idyllischen Inselchen und grünen Landzungen, mit spiegel-



Der Traum des Geometers.

den Wassern und heimlichem Wellenspiel, mit üppigen Schilfen und Binsen, in denen die Fische ungestört laichen können, mit Weidenbüschen und Hecken voll Vogelsang und Blütenduft. Diese Vorhalte und Hinweise und die Karikaturzeichnung „Le lac cubiste“ taten ihre Wirkung. Am 16. September 1915 lehnten die Genfer das offizielle Projekt ab. Es ist zu hoffen, daß das Gegenprojekt des Herrn S. v. Saussure zur Ausführung komme oder doch eines, das in ähnlicher Weise den ästhetischen Bedürfnissen gerecht wird.

(Vergleiche den Aufsatz „Schutz der Seeufer“ in Nr. 6, „Uferschutz am Thunersee“ Nr. 21 und „Auf dem Quai in Brienz“ in Nr. 26 dieses Jahrganges.)

Die Bernerbauern im Kanton Luzern.

Notizen über Entstehung und jüngste Entwicklung der Kolonie.

Von A. Janthausen.

(Schluß.)

Guggisberger, Oberländer und Innerschweizer zeigen vielmehr Neigung, direkt in städtische gewerbliche Berufsklassen überzugehen, weil sie ihre Bergwirtschaftsmethoden nicht auf Unterlandsverhältnisse übertragen können, was den Emmentalern dagegen sehr leicht fällt, weil die Unterlandswirtschaft bis über die Grenze der untersten Emmentalerweiden herrscht. So ist also die Bewegung eine wohl begründete, ökonomisch bedingte Folge der Landnot im Emmental einerseits, des Landangebotes im Unterland andererseits und der Möglichkeit endlich, daß die Emmentaler mit ihrer Wirtschaftsweise, die in den rauern Gegenden noch besonders sorgfältig ausgebildet ist, im Unterland gedeihen können. Es sind so ganze Dörfer gleichsam emmentalisiert worden. Die Miniaturgemeinde Schalunen (an der Bern-Solothurn-Bahn) zählte 1908 unter 16 Familien oder Haushaltungen 9 emmentalische. Dieselbe Erscheinung ließe sich in mehr oder weniger prägnanter Weise in Dutzenden von Dörfern nachweisen; anderwärts bestehen die bäuerlichen Zuzüger aus andern Vorberglern, aber immer aus Leuten, die eigene Wirtschaftsweise auf die neuen Gebiete anwenden können.

Die Kolonie auf Luzerboden ist nun ein Spezialfall bergbäuerlicher Talwanderung. Die aufgesuchten Gebiete sind die fruchtbarsten Landstriche des Kantons überhaupt: die sanften Hügelzüge östlich und südlich des Sempachersees, die Gemeinden Ruswil und Malers, reich an Obstbäumen und tiefer, brauner Ackererde, an guten Brunnen und kräftigen Wäldern; ein Land wie die Südhänge des Frienisberggebietes oder zwischen Frauenfappeln und Sacherli. Später, als infolge hoher Nachfrage die Bodenpreise sich der Höhe bernischer Verhältnisse näherten, traten andere Gebiete, namentlich das untere Amt Willisau und der Grenzstrich von Huttwil bis St. Urban, in den Vordergrund. Die letzten Jahre erst bezogen auch Berggegenden,